

Rezension: Jan Foitzik, Nikita W. Petrow: Die Sowjetischen Geheimdienste in der SBZ/ DDR von 1945 bis 1953

Barkleit, Gerhard

Veröffentlichungsversion / Published Version

Rezension / review

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung e.V. an der TU Dresden

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Barkleit, G. (2010). Rezension: Jan Foitzik, Nikita W. Petrow: Die Sowjetischen Geheimdienste in der SBZ/ DDR von 1945 bis 1953. [Rezension des Buches *Die sowjetischen Geheimdienste in der SBZ/DDR von 1945 bis 1953*, von J. Foitzik, & N. W. Petrow]. *Totalitarismus und Demokratie*, 7(1), 159-161. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-321868>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



Jan Foitzik/Nikita W. Petrow, *Die Sowjetischen Geheimdienste in der SBZ/DDR von 1945 bis 1953*, Berlin 2009 (Verlag de Gruyter), 527 S.

Als verantwortlicher Redakteur des 2009 erschienenen SMAD-Handbuchs beklagte sich Jan Foitzik über die problematische Kooperation mit russischen Kollegen und den relevanten russischen Archiven, die sowohl die gemeinsame Arbeit, als auch das Ergebnis belasteten.¹ Auch das hier zu besprechende Werk über das Agieren der sowjetischen Geheimdienste in der SBZ/DDR zwischen 1945 und 1953 ist eine deutsch-russische Gemeinschaftsproduktion im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte, die nahezu zeitgleich in einer russischen und einer deutschen Ausgabe erschien. Foitzik und Petrow publizieren Quellen, „die bisher für eine umfassende wissenschaftliche Aufarbeitung der Thematik fehlen“ (S. 5), wie sie zu Recht betonen. Mit ihrer Konzentration auf die deutsche Zentralverwaltung für Inneres, so die Herausgeber in ihrem Vorwort, trugen vier in der SBZ tätige sowjetische Geheimdienste maßgeblich zur „Errichtung des politischen Systems der DDR nach sowjetischem Muster“ bei (S. 5). In drei Teilen ordnen Foitzik und Petrow die ausgewählten 246 Dokumente der Formierung und Dislozierung der Operativen Gruppen (Teil I, 75 Dokumente) und deren Tätigkeitsfeldern (Teil II, 91 Dokumente) sowie dem Personal und dem Alltag zu (Teil III, 80 Dokumente). In den Fußnoten platzierte Kurzbiographien des Leitungspersonals ergänzen die Informationen auf sinnvolle Weise.

Der Titel des Bandes weckt die Erwartung des Nutzers, rasch eindeutige Antworten auf Fragen nach möglicherweise unterschiedlichen Zielen und Methoden der einzelnen Geheimdienste, nach Abgrenzung bzw. Überlappung der Tätigkeitsfelder oder auch nach Kooperation und Rivalität zu erhalten – und das alles im deutschlandpolitischen Kontext, vor dem Hintergrund des Vier-Mächte-Status. Er findet, wenn auch gelegentlich nur mit einiger Mühe, Antworten auf diese und eine Reihe weiterer Fragen.

Bei den vier Institutionen, die selbständige Geheimdienste besaßen, handelte es sich um die Hauptverwaltung Spionageabwehr „Smersch“, die Verwaltung Spionageabwehr „Smersch“ der Seekriegsflotte, das Volkskommissariat für Staatssicherheit (NKGB) und das Volkskommissariat für Innere Angelegenheiten (NKWD). In ihrem etwa 50 Seiten umfassenden einführenden Beitrag „Der Apparat des NKWD-MGB der UdSSR in Deutschland: Politische Repression und Herausbildung deutscher Staatssicherheitsorgane in der SBZ/DDR 1945–1953“ spannen Foitzik und Petrow den Bogen von einer Vorstellung dieser Ap-

1 Jan Foitzik, Einleitung. Technische Grundsätze. In: Horst Möller, Alexandr O.Tschubarjan (Hg.), *SMAD-Handbuch. Die Sowjetische Militäradministration in Deutschland 1945-1949*, München 2009, S. 1-12.

parate und deren Rechtsbefugnissen über den Aufbau des ostdeutschen Polizeistaates bis hin zu der Entwicklung nach 1949 sowie den Resultaten der sowjetischen Repressionspolitik im Osten Deutschlands.

Rivalitäten und wechselnde Zuständigkeiten zwischen den vier Geheimdiensten prägten die Jahre zwischen 1945 und 1953. Lag zunächst die „Durchführung der gesamten Repressionspolitik in den von der Roten Armee besetzten Gebieten in den Händen des NKWD“, des Volkskommissariats für Inneres (S. 14), so ging diese Zuständigkeit im November 1946 in der SBZ an den Apparat des Bevollmächtigten des Ministeriums für Staatssicherheit (MGB) in Deutschland über (S. 23). Auch die sieben Regimenter des Ministeriums des Innern in der SBZ wurden dadurch dem Ministerium für Staatssicherheit operativ unterstellt (S. 22). In Vorbereitung auf die Gründung der DDR und der Schaffung deutscher Sicherheitsorgane wurden Anfang 1949 ebenso Umstrukturierungen im Apparat des MGB-Bevollmächtigten in Deutschland vorgenommen wie nach Stalins Tod. Berija strebte als neuer Innenminister danach, die Stellung „seines“ Bevollmächtigten in Deutschland zu stärken sowie „die gesamte Arbeit der sowjetischen Staatssicherheit in der DDR auf Beratungsfunktionen zu reduzieren“ (S. 27). Nach Berijas Entmachtung wurde diese Zurückhaltung jedoch in Frage gestellt. „Angesichts der Schwäche der Organe des MfS der DDR“, so die Argumentation seiner Gegner, müsse man das Recht für sich beanspruchen, „die Arbeit des MfS zu lenken und zu beaufsichtigen“ (S. 28). Über das Ergebnis dieser Intervention lassen die Autoren den Leser leider im Unklaren.

Die Konflikte zwischen dem Innenministerium (MWD) und dem Ministerium für Staatssicherheit (MGB) qualifizieren die Autoren als „heimlichen Kampf“ des Bevollmächtigten des MWD der UdSSR bei der Gruppe der sowjetischen Besatzungstreitkräfte in Deutschland (GSBSD), Generaloberst Iwan A. Serow, „gegen die Vertreter des MGB“ (S. 35). Die Serow unterstehenden Truppen waren für die Verhaftung „feindlicher Elemente“ ebenso zuständig wie für die „Zwangsmobilisierung zur Arbeit in der UdSSR, für die Aussiedlung der Bevölkerung aus dem frontnahen Streifen“ sowie für die Sicherung von Gefängnissen, Gefangenentransporten und der Sonderlager (S. 29). Der Rückführung von fünf Regimentern in die UdSSR im Jahre 1946 folgte in den Jahren 1948/49 allerdings erneut die Verlegung von fünf Regimentern nach Deutschland – zur Sicherung des Uranbergbaus. Diese wurden allerdings direkt dem Ministerium für Staatssicherheit unterstellt.

Das Fehlen von speziell für die Arbeit in Deutschland ausgebildeten Mitarbeitern kompensierten die Operativen Einheiten des Innenministeriums durch ein Netz von Agenten in allen wichtigen gesellschaftlichen Bereichen (S. 37). Diese Operativen Einheiten „erfüllten in der SBZ die Funktion einer politischen Polizei, zugleich führten und lenkten sie in operativer Hinsicht die deutsche Kriminalpolizei“ (S. 37). Das offensive Agieren dieser Einheiten rief gelegentlich sogar den Protest von Mitarbeitern der SMAD hervor, die Anstoß an der „rücksichtslosen Einmischung der sowjetischen Staatssicherheit in die Angelegenhei-

ten der regierenden SED“ nahmen. Selbst das Privatleben hochrangiger SED-Funktionäre wurde ausgeforscht (S. 40).

Die Rechtsbefugnisse der sowjetischen Sicherheitsorgane gingen über die weit reichenden Möglichkeiten des Kontrollratsgesetzes hinaus, Kriegsverbrechen sowie Verbrechen gegen den Frieden und die Menschlichkeit zu verfolgen. „Die sowjetische Besatzungsmacht [wandte] in der SBZ ihr nationales Recht an“ (S. 42). Damit übertrug sie auch die gängige Praxis ihrer totalitären Herrschaft, dem deutschen Recht unbekannte Tatbestände mit Freiheitsentzug bis zu 25 Jahren zu ahnden, auf die von ihr besetzte Zone. Im Extremfall war es möglich, schon den bloßen Vorsatz einer im o.g. Sinne strafbaren Handlung mit dem Tode zu bestrafen, auch wenn weder Mittel noch Gelegenheit gegeben waren, den Vorsatz in die Tat umzusetzen (S. 43). Noch bis 1953 wandten die Sowjets die Gesetze der Kriegszeit gegen Ausländer an. Das letzte Urteil eines sowjetischen Militärtribunals gegen einen Deutschen wurde am 24. Oktober 1955 gesprochen (S. 43).

Für die im Aufbau befindliche ostdeutsche Verwaltung erwies sich das Ministerium für Staatssicherheit, unbeeinflusst durch alle strukturellen Wandlungen der Besatzungsverwaltung, als ein „bestimmender Machtfaktor auf dem Gebiet der Personalpolitik“ nicht nur für die SMAD, sondern auch innerhalb gemischter deutsch-russischer Institutionen (S. 44). Brachte die Besatzungsmacht zunächst politischen Remigranten aus der UdSSR und Altkommunisten das größte Vertrauen entgegen, so liefen diesen bald die etwa 11 000 Absolventen sowjetischer Antifa-Schulen für deutsche Kriegsgefangene den Rang ab (S. 49). Gegen den Aufbau eines „ostdeutschen staatspolizeilichen Apparats“ leisteten die sowjetischen Sicherheitsinstitutionen anfangs heftigen Widerstand, der jedoch zu deren politischer Isolation führte (S. 53). Im Gegensatz zu den anderen Ländern des Ostblocks wurde selbst mit der Gründung der DDR die Tätigkeit des sowjetischen Sicherheitsdienstes nicht eingestellt (S. 57), allerdings wurde die innerinstitutionelle Konkurrenz beseitigt und die Kontrolle über die Volkspolizei und die ostdeutsche Staatssicherheit wieder in einer Besatzungsbehörde vereinigt (S.58).

Mit einigen statistischen Angaben zur Tätigkeit der sowjetischen Militärtribunale und dem Verweis auf mehr als 2 000 vollstreckte Todesurteile runden die Herausgeber ihre vor allem auf die repressiven Aspekte geheimdienstlicher Aktivitäten fokussierte Einführung ab.

Gerhard Barkleit, Wilhelm-Weitling-Straße 42a, 01259 Dresden.